



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09654-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Finanzen**

Stammbaum:  
VII-A-09654 AfD-Fraktion  
VII-A-09654-VSP-01 Dezernat Finanzen

Betreff:  
**Leipzigs Wirtschaft entlasten – Gewerbesteuer-Hebesatz senken!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales  
FA Finanzen  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

15.03.2024  
25.03.2024  
02.04.2024  
08.04.2024  
24.04.2024

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.

### Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges:

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

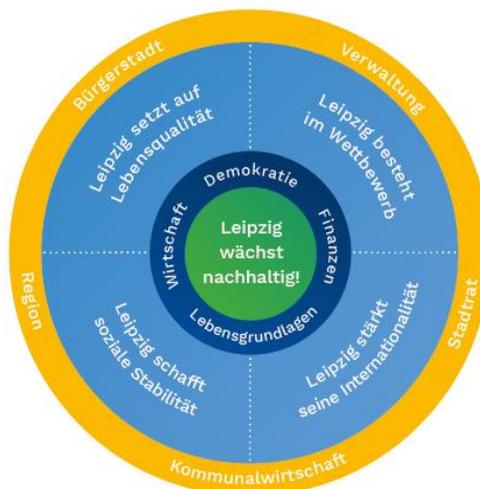
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
  
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
  
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- |   |   |                                     |                                 |
|---|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)                                  | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch                                    | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein   |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)                                       | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein   |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein   |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>                             | <input checked="" type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer |                                     | <input type="checkbox"/> nein   |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung   | <input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )  |                                     |                                 |

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## **Sachverhalt**

### **Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

entfällt

#### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

entfällt

#### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

#### **III. Strategische Ziele**

entfällt

#### **IV. Sachverhalt**

##### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Der Gewerbesteuer-Hebesatz der Stadt Leipzig beträgt seit 2003 kontinuierlich 460 %. Somit haben die Unternehmen Planungssicherheit. Zudem entspricht die Höhe des Hebesatzes auch dem Durchschnittshebesatz in Städten mit über 500.000 Einwohnern; dieser liegt gemäß einer Erhebung im Jahr 2020 bei 457 %.

Ein stabiler Gewerbesteuer-Hebesatz ist ein wichtiger Faktor für die Sicherung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leipzig. Daher wird unter dem Erfordernis der Erfüllung der gesamtstädtischen Aufgaben derzeit kein Spielraum für eine Senkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes gesehen.

Zur Stärkung der Wirtschaft und Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung werden erste Maßnahmen auch aufgrund des Antrages VII-A-09100 "Neue Kraft für eine starke Leipziger Wirtschaft – Nachhaltigkeit als Wirtschaftstreiber" erarbeitet. Mit Beschluss des zugehörigen VSP (geplant in der RV am 13.03.2024) wird die Verwaltung dabei verpflichtet, erste konkrete Maßnahmen vorzulegen.

##### **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

entfällt

Anlage/n

Keine